

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0359/18 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 18.07.2018
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.08.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.09.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 4. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“, 4. Änderung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Deutsch, Tel.: 5393	Unterschrift AL'in Frau Grosche
-----------------------	---	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.10.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 12.10.2015 (Beschluss-Nr. 585-019(VI)15) die Aufstellung der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ beschlossen. Die Planänderung dient der Anpassung der Festsetzungen an den Bedarf zeitgemäßer Wohnformen und der dazugehörigen Erschließung sowie Einzelhandel.

Die Planziele der 4. Änderung stimmen teilweise mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein. Für den südlichen Abschnitt wird der F-Plan gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (eingeschränktes Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel).

Im Rahmen der durchgeführten Behördenbeteiligung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Mit dem Beschluss der Zwischenabwägung (DS0358/18) sowie zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung soll das Satzungsverfahren fortgeführt werden.

Anlagen:

DS0359/18 Anlage 1	Lageplan
DS0359/18 Anlage 2	Bebauungsplanentwurf
DS0359/18 Anlage 3	Begründung
DS0359/18 Anlage 3.1	Schalltechnisches Gutachten